



Ergeht an:

Alle allgemeinen Pflichtschulen in Vorarlberg

Abteilung Präs/3
Lehrpersonal
Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz

+43 5574 4960 - 456
pr3@bildung-vbg.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: Pr3-IIa-234.01

Rundschreiben

Titel:	Umstellung auf das ESS-Reisemanagement ab 2024
Rundschreiben Nr.:	10/2023
Sachgebiet:	Personalwesen
Verteilerkreis:	alle allgemeinen Pflichtschulen in Vorarlberg
Geltung:	Ab 2024
Rechtsgrundlage:	Reisegebührenvorschrift 1955
Kernaussagen/Ziele:	Digitalisierung Reiseantrag und Reiserechnung im ESS-Reisemanagement ab 2024
Ort und Zeitpunkt der Genehmigung:	Bregenz, 13. Dezember 2023
Veröffentlichende Stelle:	Bildungsdirektion für Vorarlberg

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

als weiteren Schritt zur Digitalisierung möchten wir Sie hiermit über die geplante Umstellung der Reisekostenabrechnungen ab 01.01.2024 informieren.

Mit der Umstellung erreichen wir einen vollständig digitalen Prozess von der **Antragstellung über die Genehmigung bis hin zur Abrechnung und Auszahlung einer Dienstreise**. Für die Lehrpersonen ist der jeweilige Status eines Antrags bzw. einer Abrechnung jederzeit im Personalservice unter der Rubrik „Reisemanagement“ einsehbar. Darüber hinaus können in

der Rubrik „Bezahlung -> Reisekostenvergütung und Reisezulage“ alle Reisegebühren im Detail aufgerufen werden.

Neu ist auch, dass Veranstaltungen, die eine Gesamtdauer von 1 Tag nicht übersteigen (keine mehrteiligen Kurse) und deren Kurskosten nicht mehr als € 100 betragen, von der Schulleitung selbst genehmigt werden. Details dazu entnehmen Sie den beiliegenden Anleitungen bzw. der Checkliste zur Genehmigung durch die Schulleitung.

Einstieg

Der Zugriff auf das Employee-Self-Service für das Reisemanagement (ESS-RM) im Serviceportal Bund (service.gv.at) erfolgt über den gewohnten Einstieg mittels ID Austria (ehemals Handy-Signatur) über Personalservice -> Mitarbeiter/in -> Reisemanagement.

Es gibt zudem eine mobile App mit der alle notwendigen Schritte am Handy durchgeführt werden können. Die App bietet auch die Möglichkeit für Push-Benachrichtigungen, sodass eine schnelle Rückmeldung an die Lehrperson möglich ist. Die App „SPB Serviceportal Bund“ ist abrufbar im Google Play- und App-Store von Apple.

Google Play Store:



Apple-Store:



Gültigkeitsbereich

Alle neuen Anträge werden ab Jänner 2024 nur mehr über das ESS-RM abgewickelt.

Ausnahmen bilden

- Sammelabrechnungen (zB Unterschriftenlisten bei Leiterdienstbesprechungen oder KPH-Veranstaltungen)
- PH-Vorarlberg Kurse ohne Nächtigung
- Abrechnung von Schulveranstaltungen und Aufzahlung auf volle Bezüge
- Abrechnungen für den Dienst an Nebenschulen
- KM-Abrechnungen (Mobile Lehrpersonen wie zB Pädagog. Berater/innen, IT)

Diese Bereiche lassen sich leichter außerhalb des ESS-RM abwickeln und müssen daher weiterhin in gewohnter Form beantragt bzw. abgerechnet werden.

Fristen

Es wird darauf hingewiesen, dass für alle Dienstreisen 3 Wochen vor Beginn ein Antrag gestellt werden soll, damit der Dienstreiseantrag rechtzeitig geprüft werden kann. Reisen ohne

vorherigen Dienstreiseauftrag können nicht abgerechnet werden. Für Fortbildungen der PH und KPH sowie Leiterdienstbesprechungen bzw. alle Veranstaltungen, welche von der Bildungsdirektion organisiert werden, ist kein Reiseantrag vorab zu stellen.

Für die Rechnungslegung gilt eine Frist von 6 Monaten.

Anleitungen

Die Schritt-für-Schritt Anleitungen zum Reiseantrag und zur Reisekostenabrechnung sowie zur Genehmigung von Dienstreisen durch die Schulleitung entnehmen Sie bitte dem Anhang sowie unter www.vobs.at -> Service -> Formulare im Landesbereich -> Reisegebühren und Schulveranstaltungen. Dort sind alle notwendigen Schritte zur Antragstellung bzw. Reisekostenabrechnung detailliert beschrieben.

Übergangsfrist

Jene Dienstreiseanträge, die bereits vor der Umstellung in Papierform genehmigt wurden, müssen im Papierweg abgerechnet werden.

Kontakte

Bei Fragen zum generellen Einstieg ins Serviceportal Bund wenden Sie sich bitte an Isabella Graber, 05574/4960-442 oder isabella.graber@bildung-vbg.gv.at.

Bei Fragen zur Anwendung des ESS-RM wenden Sie sich bitte an die zuständigen Ansprechpersonen für das Reisemanagement:

Bezirke Bludenz, Dornbirn:	Bettina Koch ☎ 05574/4960-465 ✉ bettina.koch@bildung-vbg.gv.at
Bezirk Bregenz:	Claudia Pflieger ☎ 05574/4960-441 ✉ claudia.pfleger@bildung-vbg.gv.at
Bezirk Feldkirch:	Manuel Troy ☎ 05574/4960-443 ✉ manuel.troy@bildung-vbg.gv.at

Bitte leiten Sie dieses Schreiben allen Lehrpersonen Ihrer Schule weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Bregenz, 13. Dezember 2023

Für die Bildungsdirektion

Mag. Matthias Gächter

Beilagen:

- Anleitungen für den Reiseantrag, die Reisekostenabrechnung, die Genehmigung durch die Schulleitung und eine Checkliste zur Genehmigung

